


Sicherheitsförderung im Schulsport, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW v. 26.11.2014

Persönliche Voraussetzungen, Ausstattung und Ausrüstung beim Schulsport (S. 7³: alle unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen, bei denen Bewegung, Spiel und Sport stattfinden) und bei Schulwanderungen, Teil 1 „Wasser“ (S. 22, Rettungsfähigkeit muss spätestens nach 4 Jahren aufgefrischt werden, <http://www.schulsport-nrw.de/schulsportpraxis-und-fortbildung/fortbildung.html>), Erste Hilfe nach 4 Jahren (S. 16)

S. ³	Sportart  „Wasser“	Schülerinnen und Schüler (SuS)	Lehrkraft ¹ (Lehrer, ... päd. Personal, ... die regelmäßig ... tätig sind)	
S. 23	1 Schwimmen bis 1,20 m		Deutsches Schwimmbabzeichen - Bronze , + kleine Rettungsfähigkeit	W a s s e r
23	1 Schwimmen ab 1,20 m		Deutsches Rettungsschwimmbabzeichen der DLRG/des DRK/des ASB – Bronze oder Deutsches Schwimmbabzeichen - Bronze + große Rettungsfähigkeit)	
S. 23	1 Schwimmen an nicht beaufsichtigtem Badeplatz (Besuch eines Freizeitbades siehe S. 2 unten)	Deutsches (Jugend-) Schwimmbabzeichen - Bronze ²	Deutsches Rettungsschwimmbabzeichen der DLRG, des DRK, des ASB - SILBER	W a s s e r
S. 27	Kopfwärtige Sprünge sind nur ab einer Wassertiefe von 1,80 m zulässig		1.4 Sicherheitsmaßnahmen beim Springen ins Wasser (S. 25)	
S. 27	Tief- und Streckentauchen: Einzelbeaufsichtigung	(wenn Schwimmbrille, dann bis max. 2m Wassertiefe, S. 26)		W a s s e r
28	Sporttauchen mit Presslufttauchgeräten	1. Deutsches Jugendschwimmbabzeichen - Bronze ² 2. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten,	VDST-DOSB-Trainer C Breitensport Lizenz	
S. 28	Tauchgänge im Freiwasser oder in künstlichen Tauchanlagen	1. Deutsches Jugendschwimmbabzeichen - SILBER ² 2. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, 3. Tauchtauglichkeitsbescheinigung	VDST-CMAS-Tauchlehrer (TL1) Lizenz oder Äquivalente	W a s s e r
S. 44	6.4 Segeln	1. Deutsches Jugendschwimmbabzeichen - Bronze ² 2. Schwimmhilfen 3. geeignete Schuhe 4. Sonnenschutz, Sonnenbrille, Kopfbedeckung	1. Deutsches Rettungsschwimmbabzeichen der DLRG/des DRK/des ASB – Bronze 2. Segelsport spezifischen Rettungsfähigkeit	
46	6.5 Windsurfen / Kitesurfen Ab einer Windstärke von ca. 4 Beaufort darf Kitesurfen im Rahmen der Anfängerschulung nicht mehr durchgeführt werden.	1. Deutsches Jugendschwimmbabzeichen - SILBER ² 2. Turnschuhe 3. Kälteschutzanzug	1. Deutsches Rettungsschwimmbabzeichen der DLRG/des DRK/des ASB – Bronze	W a s s e r

	Das Fahren bei stark böigem Wind ist nur mit geübten SuS erlaubt.	4. Auftriebsweste 5. Helm 6. Sonnenschutz	2. Surfsport spezifischen Rettungsfähigkeit	W a s s e r W a s s e r W a s s e r W a s s e r
S. 48	6.6 Kanu, Kajak und Kanadier	1. Deutsches Jugendschwimmabzeichen - Bronze ² 2. Schwimmhilfe (EN ISO 12402) 3. geeignete Schuhe 4. Sonnenschutz, Sonnenbrille, Kopfbedeckung 5. Wildwasser: Kopfschutz 6. Kanupolo: Helm mit Gesichtsschutz	1. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG/des DRK/des ASB – Bronze 2. Sportartspezifische Rettungsfähigkeit („Wurfsack“)	
50	6.7 Rudern	1. Deutsches Jugendschwimmabzeichen - Bronze ² 2. geeignete Schuhe 3. Sonnenschutz, Sonnenbrille, Kopfbedeckung	1. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG/des DRK/des ASB – Bronze 2. Sportartspezifische Rettungsfähigkeit	
51	6.8 Wasserski / Wakeboarden Das Betreiben von Wasserski im Schulsport ist nur an zertifizierten Wasserski Seilbahnanlagen unter Anleitung des dort tätigen und für die Sicherheit der SuS verantwortlichen Fachpersonals zulässig.	1. Deutsches Jugendschwimmabzeichen - Bronze ² 2. Schwimmweste 3. Sonnenschutz	SuS müssen ständig vom Fachpersonal und von der Lehrkraft beobachtet werden. Die Vollzähligkeit der Gruppe ist von der Lehrkraft regelmäßig zu überprüfen.	
S. 61	8.2.1 Wanderungen im Watt (nur mit einem ortskundigen Wattführer, oder eigene nachgewiesene Kenntnisse, S. 62: Ausrüstung des verantwortlichen Führers: GPS, Kompass ... Trillerpfeife)	1. Deutsches Jugendschwimmabzeichen - Bronze ² 2. ggf. Wind-, Regenschutz, Kopfbedeckung 3. ggf. Sonnenschutz, Sonnenbrille	1. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG/des DRK/des ASB – Bronze 2. Mobiltelefon (Sanitätstasche)	
S. 65	8.2.3 Plattbodenschiff für die Sicherheit an Bord ist der Schiffsführer zuständig	1. Deutsches Jugendschwimmabzeichen - Bronze ² 2. Turnschuhe 3. Sonnenschutz, Sonnenbrille, Kopfbedeckung	1. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG/des DRK/des ASB – Bronze 2. Muss sich der Qualifikationen zur Rettungsfähigkeit des Personals vergewissern	

„Wird im Rahmen einer schulischen Veranstaltung, beispielsweise einer Schulwanderung oder einer Schulfahrt, eine Gruppe [beim Besuch eines Freizeitbades] ausschließlich beauftragt (kein Schwimmunterricht) muss die Lehrkraft die Rettungsfähigkeit nachweisen.“ FAQs auf: <http://www.schulsport-nrw.de/sicherheits-und-gesundheitsfoerderung/erlass-sicherheitsfoerderung-im-schulsport/faq/bewegen-im-wasser-schwimmen.html>

Bestellen des Heftes 1033 „Sicherheitsförderung im Schulsport“:

<https://www.schul-welt.de> (7,- €)

Persönliche Voraussetzungen, Ausstattung und Ausrüstung beim Schulsport und bei Schulwanderungen,
 Teil 2 „Gerätturnen, ... Klettern, **Rollsport**, **Schneesport**, **Eislaufen**, **Zweikampfsport (Boxen)**“

S.	Sportart	Schülerinnen und Schüler (SuS)	Lehrkraft ¹ (Lehrer, ... päd. Personal, ... die regelmäßig ... tätig sind)	
29	3.1 Gerätturnen Reck, Barren, Trapez und Ringe: Magnesia Ab einer Fallhöhe von 60 cm : Turnmatten, bis 1,2 m Niedersprungmatten, nur für flächige Landungen: Weichbodenmatten; sonst: Kombination von Weichböden mit aufgelegten Turnmatten; ab 1,8 m : Niedersprungmatten bzw. eine Kombination von Weichböden mit aufgelegten Turnermatten	barfuß oder mit Gymnastikschuhen, beim Geräteauf- / -abbau: Sportschuhe	Kenntnisse	T u r n e n
S. 32	3.2 Trampolin keine anderen Sportarten in derselben Halle, an Längsseite mindestens zwei Personen (auf Matten), im Landebereich Niedersprungmatten oder Weichbodenmatten mit aufgelegten Turnmatten, Minitrampoline : 2m Abstand von Wand usw.	rutschfeste Socken (Stoppersocken) oder Gymnastikschuhe, nicht barfuß, keine Sportschuhe Minitrampolin : Gymnastikschuhe bzw. leichte Turnschuhe, bei gewebten Tüchern auch barfuß	Kenntnisse	T r m p
S. 35	3.3 Parkour / Freerunning nur in Sporthallen oder auf hierfür zugelassenen Freiflächen	Sportschuhe	Kenntnisse	P a r
S. 36	3.4 Klettern , An Boulderwänden ohne Seilsicherung bis zu einer max. Tritthöhe von 2 m. (Bodenbeschaffenheit: S. 37)		Kenntnisse	K l e t t
	Sonst max. drei Seilschaften mit jeweils drei SuS pro Aufsicht führender Lehrkraft	Kletterausrüstung, 3K-Kontrolle: Knoten geknüpft! Karabiner zugschraubt! Körpersicherung eingehängt u. Kletterseilende verknötet	Wenn SuS klettern, sollte sich die Lehrkraft als Aufsichtsperson immer am Boden befinden.	
39	5.3 Hockey : I. d. R. wird mit Lochbällen oder weichen Bäll. gespielt. Wird mit Pucks oder harten Bällen gespielt: Wettkampfausrüstung.			H o
41	6.1 Rollschuhfahren , Inline-Skating, Skateboarden in der Sporthalle (flächenelastische Sportbodensysteme)	1. Komplette Schutzkleidung , (Helm, Knie-, Ellbogen- und Handgelenkschützer) 2. Keine Sprünge von Ramps und Pipes	Kenntnisse (theoretische Grundlagen, methodische Vorgehensweisen, Material- und Sicherheitskunde, Materialwartung)	R o l l s p o r t
42	6.1 Wave- und Maxboarden in der Sporthalle	Keine Schutzausrüstung	Kenntnisse	
S. 42	6.1 Rollschuhfahren , Inline-Skating, Skateboarden, Waveboarden in Außenbereichen und Skateanlagen	Komplette Schutzkleidung , (Helm, Knie-, Ellbogen- und Handgelenkschützer)	Kenntnisse	

S. 43	6.2 Radfahren und Mountainbiken	1. Radhelme 2. Mountainbiken, Rennradfahren: Radhelme und Handschuhe	Kenntnisse
S. 52	6.9 Schneesport	1. Helm und Handschuhe (Beim Langlauf nur Handschuhe) 2. Snowboarden: Helm, Handsch. u. Handgelenksprotektoren 3. Sonnenschutz, Skibrille, Kopfbedeckung	Kenntnisse. Sanitätstasche. Die für eine Gruppe verantwortliche Lehrkraft muss sicherstellen, dass sie jederzeit bei kritischen oder gefährlichen Situationen am Hang eingreifen kann.
55	Rodeln	feste Schuhe und Handschuhe	
S, 55	6.10 Eislaufen FAQs: http://www.schulsport-nrw.de/sicherheits-und-gesundheitsfoerderung/neu-erlass-sicherheitsfoerderung-im-schulsport/faq.html	Helm (auch Ski- oder Radhelme) und Handschuhe	Im Schulsport: Kenntnisse (bei Ausflügen nicht , vgl. FAQs). Sanitätstasche. Die Lehrkraft betritt als Erste die Fläche und verlässt sie auch als Letzte.
S. 57	6.10.4 Eislaufen auf Natureisflächen darf nur auf behördlich freigegebenen Flächen erfolgen.		Die Lehrkraft muss sich vor dem Betreten der Eisfläche über Rettungsgeräte (Seile, Stangen, Rettungsringe, Leitern, Bretter u. Ä.) sowie über Notrufeinrichtungen informieren
S. 57	7 Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport Sportbereiche, die als Ausgangspunkt oder Zielsetzung bedrohliche Situationen des Schlagens, Stoßens und Tretens oder die praktische Anleitung zur bewussten Verletzung eines Gegners zum Inhalt haben, sind im Schulsport nicht erlaubt (z. B. Boxen).	Piercingteile müssen herausgenommen oder wirksam abgeklebt werden (gilt für den gesamten Schulsport, S. 15).	Kenntnisse

¹S. 8: „1.2 Lehrkräfte [sind] ... Lehrerinnen und Lehrer, ... pädagogisches und sozialpädagogisches Personal, ... die regelmäßig im Ganztage oder im Rahmen von außerunterrichtlichen Sportangeboten tätig sind.“

... Hilfskräfte [sind] ... Sporthelferinnen und Sporthelfer, ... Eltern mit entsprechenden Qualifikationen, ... weiteres **externes Fachpersonal** mit nachgewiesenen Qualifikationen, das bei gelegentlichen Einsätzen zur Unterstützung bei schulsportlichen Veranstaltungen tätig wird“

Auch wenn Hilfskräfte (**externes Fachpersonal**) „eingekauft“ werden, muss die aufsichtsführende Lehrkraft (Lehrerinnen und ...) die Voraussetzungen (z. B. Rettungsfähigkeit) erfüllen.

²Jugendschwimmabzeichen (Bronze, SILBER) bzw. Deutsches Schwimmbzeichen in Bronze (SILBER, volljährige Schülerinnen und Schüler)

Die Tabelle ist eine Zusammenfassung und ersetzt nicht die Lektüre des Erlasses zur Sicherheitsförderung (seit 1.12.2014 in Kraft gesetzt).

³http://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/sicherheits_und_gesundheitsfoerderung/pdf/1033_Inhalt.pdf (Seitenangaben beziehen sich auf diese PDF)

„Schülerinnen und Schüler, die beim Sporttreiben eine Brille benötigen, müssen Kontaktlinsen oder eine **sporttaugliche Brille** tragen.“ (S. 13, dort auch „**Piercing**“)

1. Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler

Deutsches Jugendschwimmabzeichen - Bronze

1. Sprung vom Beckenrand und mindestens 200 m Schwimmen in höchstens 15 Minuten
2. einmal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen eines Gegenstandes
3. Sprung aus 1 m Höhe oder Startsprung
4. Kenntnis der Baderegeln

Deutsches Jugendschwimmabzeichen - SILBER

1. Startsprung und mindestens 400 m Schwimmen in höchstens 25 Minuten, davon 300 m in Bauch- und 100 m in Rückenlage
2. zweimal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen je eines Gegenstandes
3. 10 m Streckentauchen
4. Sprung aus 3 m Höhe
5. Kenntnis der Baderegeln und der Selbstrettung

Lehrer mit der Lehrberechtigung zur Erteilung von Schwimmunterricht dürfen die Schwimm- und Jugendschwimmabzeichen abnehmen.

Schwimmabzeichen – SILBER (volljährige SuS)

1. Mindestalter 18 Jahre
2. Sprung vom Beckenrand und mindestens 400 m Schwimmen in höchstens 12 Minuten
3. zweimal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen je eines Gegenstandes
4. 10 m Streckentauchen
5. 2 Sprünge vom Beckenrand - je 1 Sprung kopf- und fußwärts
6. Kenntnis der Baderegeln und Maßnahmen der Selbstrettung

2. Voraussetzungen der Lehrkräfte

Deutsches Schwimmabzeichen – Bronze (gilt auch für volljährige SuS)

1. Mindestalter 18 Jahre
2. Sprung vom Beckenrand und anschließend mindestens 200 m Schwimmen in höchstens 7 Minuten
3. Kenntnis der Baderegeln

Kleine Rettungsfähigkeit (Wassertiefe bis 1,20 m)

1. Einen etwa 5 Kilogramm schweren Gegenstand von der tiefsten Stelle des Beckens herausholen und zum Beckenrand bringen,
2. eine Person zu schleppen und
3. lebensrettende Sofortmaßnahmen ergreifen können.

Große Rettungsfähigkeit (Wassertiefe ab 1,20 m)

1. von der Wasseroberfläche aus einen etwa 5 kg schweren Gegenstand vom Beckenboden heraufholen und zum Beckenrand bringen,
2. ca. 10 m weit tauchen,
3. Umklammerungen durch in Gefahr geratene Personen entweder vermeiden oder sich aus diesen lösen,
4. einen etwa gleich schweren Menschen mittels Kopf- oder Achselschleppgriff ca. 15 m weit schleppen und an Land bringen und
5. lebensrettende Sofortmaßnahmen ergreifen können (vgl. hierzu: BASS 13-59 Nr.1).

Die Auffrischung der Rettungsfähigkeit wird von Beraterinnen und Beratern im Schulsport (BiS) durchgeführt. Hierfür halten die 5 Bezirksregierungen spezifische, kostenfreie Angebote bereit: <http://www.schulsport-nrw.de/schulsportpraxis-und-fortbildung/fortbildung.html>

Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG/des DRK/des ASB –

Bronze (gilt lebenslang, die Rettungsfähigkeit muss allerdings trotzdem alle 4 Jahre erneuert werden)

1. 200 m Schwimmen in höchstens 10 Minuten, davon 100 m in Bauchlage und 100 m in Rückenlage mit Grätschschwung ohne Armtätigkeit
2. 100 m Kleiderschwimmen in höchstens 4 Minuten, anschließend im Wasser entkleiden
3. 3 verschiedene Sprünge aus etwa 1 m Höhe (z.B. Kopfsprung, Paketsprung, Startsprung)

4. 15 m Streckentauchen
5. zweimal Tieftauchen von der Wasseroberfläche, einmal kopfwärts und einmal fußwärts, innerhalb von 3 Minuten mit zweimaligem Heraufholen eines 5-kg-Tauchringes oder eines gleichartigen Gegenstandes (Wassertiefe zwischen 2 und 3 m)
6. 50 m Transportschwimmen: Schieben oder Ziehen
7. Fertigkeiten zur Vermeidung von Umklammerungen sowie zur Befreiung aus Halsumklammerung von hinten und Halswürgegriff von hinten
8. 50 m Schleppen mit Kopf- oder Achsel-schleppgriff und dem Standard-Fesselschleppgriff
9. Kombinierte Übung, die ohne Pause in der angegebenen Reihenfolge zu erfüllen ist:
 - a. 20 m Anschwimmen in Bauchlage, hierbei etwa auf halber Strecke Abtauchen in 2-3 m Tiefe und Heraufholen eines 5-kg-Tauchringes oder eines gleichartigen Gegenstandes, diesen anschließend fallen lassen und das Anschwimmen fortsetzen,
 - b. 20 m Schleppen eines Partners
10. Demonstration des Anlandbringens
11. Vorführung von Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW)
12. Theoretische Prüfung
 - a. Atmung und Blutkreislauf
 - b. Gefahren am und im Wasser
 - c. Hilfe bei Bade-, Boots- und Eisunfällen (Selbst- und Fremddrettung)
 - d. Vermeidung von Umklammerungen
 - e. Hilfe bei Verletzungen und Ertrinkungsunfällen, Hitze- und Kälteschäden
 - f. Aufgaben der DLRG

Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG, des DRK, des ASB –

SILBER (gilt lebenslang, die Rettungsfähigkeit muss allerdings trotzdem alle 4 Jahre erneuert werden)

1. 400 m Schwimmen in höchstens 15 min, davon 50 m Kraulschwimmen, 150 m Brustschwimmen und 200 m Schwimmen in Rückenlage mit Grätschschwung ohne Armtätigkeit
2. 300 m Schwimmen in Kleidung in höchstens 12 min, anschließend im Wasser entkleiden
3. Sprung aus 3 m Höhe
4. 25 m Streckentauchen
5. dreimal Tieftauchen von der Wasseroberfläche, zweimal kopfwärts und einmal fußwärts innerhalb von 3 Minuten, mit dreimaligem Heraufholen eines 5 kg-Tauchringes oder eines gleichartigen Gegenstandes (Wassertiefe zwischen 3 und 5 m)
6. 50 m Transportschwimmen: Schieben oder Ziehen in höchstens 1:30 Minuten
7. Fertigkeiten zur Vermeidung von Umklammerungen sowie zur Befreiung aus Halsumklammerung von hinten und Halswürgegriff von hinten
8. 50 m Schleppen in höchstens 4 Minuten, beide Partner in Kleidung, je eine Hälfte der Strecke mit Kopf- oder Achsel- und einem Fesselschleppgriff (Standard-Fesselschleppgriff oder Seemannsgriff)
9. Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW)
10. Kombinierte Übung, die ohne Pause in der angegebenen Reihenfolge zu erfüllen ist:
 - a. 20 m Anschwimmen in Bauchlage
 - b. Abtauchen auf 3-5 m Tiefe, Heraufholen eines 5-kg-Tauchringes oder eines gleichartigen Gegenstandes, diesen anschließend fallen lassen
 - c. Lösen aus der Umklammerung durch einen Befreiungsgriff
 - d. 25 m Schleppen
 - e. Anlandbringen des Geretteten
 - f. 3 Minuten Vorführen der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW)
11. Theoretische Prüfung
 - a. Atmung und Blutkreislauf
 - b. Gefahren am und im Wasser
 - c. Hilfe bei Bade-, Boots- und Eisunfällen (Selbst- und Fremddrettung)
 - d. Vermeidung von Umklammerungen
 - e. Erste Hilfe
 - f. Rechte und Pflichten bei Hilfeleistungen
 - g. Rettungsgeräte
 - h. Aufgaben und Tätigkeiten der DLRG

<http://www.dlrg.de/lernen/breitenausbildung/schwimmabzeichen.html>